

Bayernwerk Aktiengesellschaft Bayerische Landeselektrizitätsversorgung

Sitz der Verwaltung: (13b) München 2, Blütenburgstraße 6, BZ Schalterfach

Drahtanschrift: Bayernwerk München.

Fernruf: Ortsverkehr 36 24 01, 622 11, 622 12, Fernverkehr 36 24 05.

Fernschreiber: 063 863.

Postscheckkonto: München 292 98.

Bankverbindungen: Bayerische Staatsbank, München, Konto-Nr. 408 33; Landeszentralbank von Bayern, München, Konto-Nr. 6/827.

Gründung: Die Gesellschaft wurde am 5. April 1921 vom Staate Bayern mit einem Grundkapital von M 100,0 Mill. gegründet. Die Gründung der am 1. Oktober 1942 mit der Bayernwerk A.-G. verschmolzenen Gesellschaften Mittlere Isar A.-G., München und Walchenseewerk A.-G. München, erfolgte am 5. Januar 1921 mit einem Aktienkapital von 70 bzw. 50 Mill. Mark.

Zweck: Versorgung des rechtsrheinischen Bayern und benachbarter Gebiete mit elektrischer Energie. Die Gesellschaft ist befugt, Anlagen zur Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie zu errichten und zu betreiben sowie alle dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte vorzunehmen, insbesondere elektrische Energie zu beziehen und abzugeben, ferner sich an verwandten Unternehmungen zu beteiligen.

Vorstand: Dipl.-Ing. Leonhard Wolf, München, Vorsitz; Regierungsbaumeister Aloys Reinauer, München; Dr.-Ing. Adolf Schmolz, München; Oberregierungsrat a. D. Oskar Haberstumpf, München.

Zentraltreuhänder: Dipl.-Ing. Leonhard Wolf, München.

Aufsichtsrat: Adolf Wächter, Geheimer Rat, Höhenkirchen bei München, Vorsitz; Dr. Hans Müller, Staatssekretär, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München, stellv. Vorsitz; Dr. Otto Eckmeier, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München; Franz Fischer, Staatssekretär, Bayerisches Staatsministerium des Innern (Oberste Baubehörde), München; Hugo Geiger, Staatssekretär, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, München; Martin Heckner, Ingenieur, München; Dr. Karl Max Freiherr von Hellingrath, Präsident der Bayerischen Staatsbank, München; Dipl.-Ing. Max Heydmann, Oberreichsbahnrat, München; Dr. Johann Georg Kraus, Staatsminister der Finanzen, München; Heinrich Krehle, Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, München; Hans Ritter von Lex, Ministerialdirektor, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München; Dipl.-Ing. Eugen Lippl, Abteilungspräsident, Bayerisches Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten, München; Heinrich Nibler, Reichsbahndirektor, München (seit 25. Oktober 1948); Dr. Georg Rotzoll, Mitglied des Vorstandes der Elektrowerke A.-G., Berlin; Dr. Hanns Seidel, Staatsminister für Wirtschaft, München (seit 25. Oktober 1948); Dr. Ludger Westrick, Vorsitz des Vorstandes der Vereinigte Aluminiumwerke A.-G., Berlin; Hans Ziegler, Oberbürgermeister a. D., Nürnberg.

Abschlußprüfer: Süddeutsche Treuhand-Gesellschaft A.-G., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München.

Geschäftsjahr: 1. Oktober bis 30. September.

Stimmrecht der Aktien in der Hauptversammlung:

Jede Aktie gewährt eine Stimme

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns:

Der im Jahresabschluß ausgewiesene Reingewinn wird wie folgt verwendet:

1. 5% sind in die gesetzliche Rücklage einzustellen, bis diese den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht;
2. weitere Beträge können durch Beschluß der Hauptversammlung von der Verteilung ausgeschlossen werden;
3. vom Rest werden bis zu 4% des eingezahlten Aktienkapitals als Gewinnanteil ausgeschüttet;
4. über den dann verbleibenden Rest verfügt die Hauptversammlung.

Aufbau und Entwicklung

Nach dem Plan des Altmeisters der Elektrotechnik Dr. Oskar von Miller beschloß die Bayerische Staatsregierung 1918/19, drei für Bayerns Elektrizitätsversorgung und für die Elektrisierung der Bahnen grundlegende Werke:

das Walchenseewerk, die Mittlere Isar und die Großstromverteilungsanlagen des Bayernwerks in Angriff zu nehmen um die Netze der bestehenden Elektrizitätswerke und Überlandzentralen durch ein großes, das ganze Land überspannendes Hochvoltnetz, das Bayernwerk, zusammenzufassen und mit den großen, hauptsächlich im Süden des Landes gelegenen natürlichen Energiequellen zu verbinden.

Im Jahre 1921 wurden diese staatlichen Unternehmungen zur Erleichterung der Finanzierung in die Form von Aktiengesellschaften gebracht.

Die beiden Kraftwerksgesellschaften Mittlere Isar A.-G. und Walchenseewerk A.-G. wurden zum 1. Oktober 1942 mit der Bayernwerk A.-G. verschmolzen. Das Aktienkapital der Gesellschaft wurde aus diesem Anlaß auf 50 Mill. RM erhöht und befindet sich zu 60% im Besitz des bayerischen Staates und zu 40% im Besitz der ehemals reichseigenen Vereinigte Industrie-Unternehmungen A.-G., Berlin.

Im ersten Betriebsjahre (das Bayernwerk nahm am 26. Januar 1924 den Betrieb auf) bildete hauptsächlich das Walchenseekraftwerk das Rückgrat des Bayernwerkes. 1924 kam als weitere Hauptkraftquelle der erste Ausbau der Großwasserkraftanlagen der mittleren Isar in Betrieb, 1929 deren zweiter Ausbau. Mit der Tiroler Wasserkraftwerke A.-G. in Innsbruck wurde 1926 bzw. 1927 ein langfristiger Stromlieferungsvertrag abgeschlossen (Lieferung aus dem Achenseekraftwerk und dem Sillwerk).

1928/30 wurde von der Untere Iller A.-G., an der die Bayernwerk A.-G., Lech-Elektrizitätswerke A.-G. und der Bezirksverband Schwaben beteiligt sind, der Ausbau von zwei Laufkraftwerken an der unteren Iller in Angriff genommen; im Herbst 1930 wurden diese fertiggestellt. Außerdem hat die Bayernwerk A.-G. bei Schwandorf in der Oberpfalz ein Braunkohlenkraftwerk errichtet, das 1930 den Betrieb aufnahm und dessen Kohlenbasis durch Aktien der Bayerischen Braunkohlen-Industrie A.-G. in ihren Besitz übergegangen ist

Schließlich wurde zur Förderung der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau noch ein Vertrag mit der Rhein-Main-Donau A.-G. abgeschlossen, durch den sich die Bayernwerk A.-G. verpflichtete, die Energie der 13 Mainstufen, die zwischen Aschaffenburg und Würzburg errichtet werden, abzunehmen.

Das Bayernwerk liefert im allgemeinen Energie nicht unmittelbar an Selbstverbraucher, sondern nur an Großstromverteiler (s. unter „Verträge“). Es unterscheidet hierbei zwischen gesicherten und ungesicherten Lieferungen. Bei den ersteren wird den Abnehmern ständig eine vertraglich vereinbarte Leistung zur Verfügung gestellt, die letzteren werden zu entsprechend ermäßigten Preisen nur in Zeiten reichlicher Wasserführung in den Wasserkraftanlagen des Bayernwerkes an bayerische und außerbayerische Werke mit eigenen Wärmekraftanlagen abgegeben, deren Energieerzeugung dann in dem jeweils vereinbarten Ausmaße eingeschränkt wird. Außerdem nimmt das Bayernwerk noch den Überschußstrom aus den Wasserkraftwerken seiner Abnehmer in dem jeweils möglichen Umfang auf.

Die Stromlieferungsbedingungen des Bayernwerks sind für seine Abnehmer unabhängig von deren Lage zu den Kraftquellen und unter sonst gleichen Verhältnissen einheitlich. Für Bayern soll auf diesem Wege die wirtschaftliche Ungunst seiner geographischen Lage durch seine ebenso billige Energieversorgung der Stromverteiler wie in den mit Kohlen schätzen gesegneten Teilen des Reiches möglichst wettgemacht werden. Die Überlandwerke werden dadurch in die Lage versetzt, ihre Geldmittel ausschließlich auf den Ausbau der Leitungsnetze und der Anschlußanlagen zu konzentrieren, während die Beschaffung der Energie Aufgabe des Bayernwerks ist.

Die bayerischen Groß-Überlandwerke einschließlich der Stadtwerke München — Elektrizitätswerke — bilden die